



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

betreffend

Altholzinseln

in der

Gemeinde Bonaduz

zwischen

der politischen Gemeinde Bonaduz

als Grundeigentümerin

innerhalb der Grundstücke Nr. 1598, 1600, 3002, 3004, 3005

und

dem Kanton Graubünden

vertreten durch den Kantonsförster

des Amts für Wald und Naturgefahren

1. Zweck

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Insbesondere sind sie wichtig für die Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Dieser Vertrag sichert langfristig die Zielsetzung einer natürlichen, dynamischen, vom Menschen möglichst unbeeinflussten Waldentwicklung in den bezeichneten Flächen.

2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Einrichtung von Altholzinseln. Die Beschreibung der in diesem Vertrag bezeichneten Flächen (nachfolgend "Altholzinseln" genannt) und ihrer Naturwerte sind im Altholzinselkonzept Bonaduz vom 27. Oktober 2025 dargelegt. Die Perimeter der Altholzinseln sind auf der Vertragskarte (Ziff. 3) grün eingezeichnet. Sie befinden sich auf Gemeindegebiet und im Eigentum der politischen Gemeinde Bonaduz. Die neun Altholzinseln umfassen insgesamt **16.66 ha** Wald (Tabelle 1).

Tabelle 1: Liste der Vertragsobjekte.

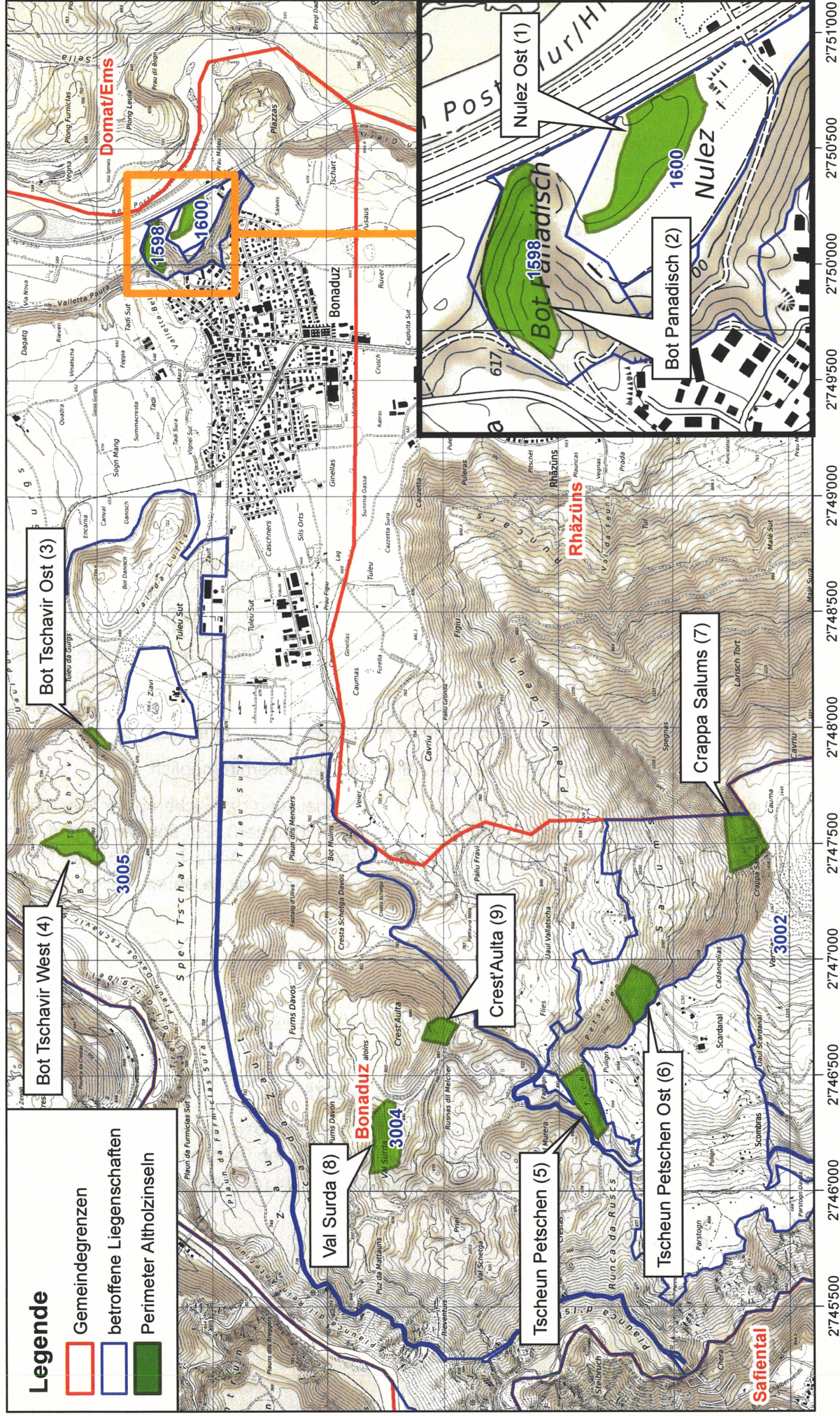
AHI-Nr.	Name	Zentrumskoordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
1	Nulez Ost	2750200 / 1186600	1600	1.01
2	Bot Panadisch	2750070 / 1186760	1598	1.18
3	Bot Tschavir Ost	2747960 / 1187000	3005	0.29
4	Bot Tschavir West	2747510 / 1187090	3005	1.99
5	Tscheun Petschen	2746390 / 1184880	3002	2.36
6	Tscheun Petschen Ost	2746857 / 1184664	3002	2.67
7	Crappa Salums	2747522 / 1184201	3002	3.14
8	Val Surda	2746093 / 1185792	3004	2.92
9	Crest'Aulta	2746691 / 1185519	3004	1.10
Total Fläche (ha)				16.66
Total Beiträge (CHF)				33'320



Amt für Wald und Naturfahren

3. Vertragskarte Altholzinseln Bonaduz

Masstab 1:22'000



Kartendaten: BP10 © Kanton Graubünden

Planherstellung AWN, 10.09.2025, RP

3/5

4. Leistungen der Waldeigentümerin

Die Waldeigentümerin verpflichtet sich, während der Vertragsdauer auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

5. Leistungen des Kantons

Bei Vertragsbeginn erhält die politische Gemeinde Bonaduz für die Vertragsdauer von 50 Jahren einmalig einen Kantonsbeitrag von gesamthaft **CHF 33'320.-** (CHF 40.- pro Hektar und Jahr) für die Erbringung der Leistungen (Ziff. 3 des Vertrags).

Die Altholzinseln werden in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen auch der Waldeigentümerin zur Verfügung.

Die Altholzinseln werden nach Eintritt der Rechtskraft in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufgenommen.

6. Weitere Bestimmungen

Die Altholzinseln werden im Gelände wo nötig markiert. Das Material für die Markierung der Altholzinseln wird vom Amt für Wald und Naturgefahren zur Verfügung gestellt.

Forstliche Eingriffe in den Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Nach Möglichkeit muss das Holz aus allfälligen Zwangsnutzungen liegengelassen und entrindet werden. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Die Bekämpfung von Neophyten ist in den Altholzinseln weiterhin möglich.

Entlang von offiziellen Wegen können die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Fällen von gefährlichen Bäumen). Ein solcher Eingriff erfolgt durch das zuständige Revierforstamt mit dem Einverständnis des Amts für Wald und Naturgefahren Graubünden. Das Holz muss vor Ort liegengelassen werden. Solche Bäume sollen nach Möglichkeit hoch abgestockt werden.

7. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien per 1. Januar 2026 in Kraft.

Inkrafttreten: 1. Januar 2026

Vertragsdauer: 50 Jahre, bis zum 31.12.2075

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Bei vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge *pro rata temporis* dem Kanton zurückzuerstatten.

Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

9. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet, je ein Exemplar für die politische Gemeinde Bonaduz und das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur).

Für die **politische Gemeinde Bonaduz**:

Ort, Datum:



Marcel Bieler: _____

Gemeindepräsident



Patrik Schlegel: _____

Gemeindeschreiber

Für den **Kanton Graubünden**:

Amt für Wald und Naturgefahren

Ort, Datum:



Urban Maissen: _____

Kantonsförster

Anhang:

- Altholzinselkonzept Bonaduz vom 27. Oktober 2025